

3.) Ist der von Hornemann, welcher sich dertmaln in Kamenz aufhält, in Gemäßheit der der Commission zugekommenen Anweisung, beauftragt gewesen, das Abschätzungssystem des geheimen Finanzraths von Flotow weiter zu entwickeln und zur practischen Anwendung geschickt zu machen, hat auch diesem Geschäfte einen großen Theil des verflonnenen Jahres mit rühmlichem Fleiße gewidmet, wie solches aus den von ihm gelieferten und ebenfalls hier einzureichenden Arbeiten hervorgeht.

Es dürfte daher wohl der Billigkeit angemessen seyn, demselben eine angemessene Vergütung angedeihen zu lassen, die wir jedoch demselben auszufetzen Anstand genommen haben, da die Erschöpfung der Casse dies nicht füglich gestatten wollte, und überdies von den von ihm gelieferten Arbeiten, wie aus der Beilage O. und den darin näher entwickelten Gründen hervorgeht, ein wesentlicher Gebrauch nicht zu machen gewesen ist.

Indem wir die gegenwärtige, die beabsichtigte Einführung eines neuen Grundsteuersystems betreffende Angelegenheit Allerhöchstdero weisesten Entschliesung, so wie der Berathung und Begutachtung Allerhöchstdero getreuen Stände anheim geben, sehen wir huldreichster Bestimmung über die hier besonders ausgehobenen drei Gegenstände ehrerbietigst entgegen und verharren in tiefster Verehrung

Erw. ꝛc.

Dresden, am 19ten Januar 1830.

ꝛc.

Ferdinand von Reiboldt.
Ernst Gustav von Bersdorf.

Wilhelm von Schlieben.

Friedrich Samuel Mohnert.
Karl Gottlob Heinrich Edelman.



D a r s t e l l u n g

der zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems verordneten Commission über ihre Geschäftsführung und über die in der Sache erlangten Resultate.

Bermittelt eines unterm 3ten August 1825. ergangenen allerh. Resc. Blt. 1. Vol. I. der hier beiliegenden Commissions-Acten befindlich, ist eine zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems bestimmte Commission ernannt worden. Diese bestand aus dem mittelst am 8ten d. M. verst. Ober-Steuer-Director v. Wasdorf, als Director derselben, den von den Ständen, in der desfallsigen Blt. 64. befindlichen Schrift vom 14ten Juni 1824., der Zahl nach bemerkten Ritterschaftlichen und Städtischen vier Deputirten und dem Director der Vermessungsanstalt. In diesem allerh. Rescripte ist zugleich der Com-